



## Der Pressesprecher des Landgerichts Münster

---

Münster, den 06. März 2003

### Hauptsacheentscheidung im Sorgerechtsstreit

Das Sorgerecht für sieben Kinder aus dem Raum Münster bleibt bei dem Jugendamt der Stadt Münster. Das hat heute das Amtsgericht Münster (Familiengericht) im Hauptsacheverfahren entschieden (Beschluss vom 06.03.2003, Az 44 F 2278/01). Damit sind die bereits durch einstweilige Anordnungen vom 17./18.12.2001 und 01.07.2002 vorläufig getroffenen Regelungen endgültig bestätigt worden.

Das Amtsgericht sieht es als gegeben an, dass aufgrund eines gravierenden Erziehungsversagens der Eltern die Kinder – z.T. massiv – geschädigt worden seien. Sie seien körperlich und seelisch misshandelt worden, seien materiell und emotional stark unterversorgt und offenkundig nur völlig unzureichend an die Grundregeln eines Zusammenlebens in Gemeinschaften herangeführt worden. Sie wiesen deutliche bis schwerste psychische Fehlentwicklungen auf, die sie weitgehend so belasteten, dass sie stark verhaltensauffällig, dissozial und überwiegend kaum gruppenfähig gewesen seien.

Zur Begründung führt das Amtsgericht weiter aus, dass das Versagen der Eltern ein Ausmaß erreicht hat, das unter unveränderten familiären Umständen dazu führen würde, dass die Kinder weiter verwahrlosen. Im Spannungsfeld zwischen dem verfassungsrechtlich verbürgten Erziehungsrecht der Eltern und den Interessen der Kinder, sieht es im Hinblick auf das Wohl der Kinder den Entzug des elterlichen Sorgerechts als die einzig vorhandene Lösungsmöglichkeit für den Konflikt an.

Bei der mehr als 60 Seiten langen Begründung hat sich das Gericht auf eine umfassende Beweisaufnahme stützen können. Das Gericht hat zwei umfangreiche Gutachten eingeholt, die Kinder und Eltern ausgiebig angehört sowie Zeugen vernommen und diverse schriftliche Stellungnahmen ausgewertet.

Die Entscheidung konnte erst jetzt ergehen, da von den Eltern gegen das Gericht und eine Gutachterin Befangenheitsanträge gestellt worden waren, über die zunächst zu entscheiden war.